

G E M E I N D E S I G M A R I N G E N D O R F

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 25.05.2020

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Schwaiger und
14 Gemeinderäte; Normalzahl 14

Beurlaubt:

Außerdem anwesend: GOAR Diesch, GOI Schoßer

Dauer: 19:11 Uhr bis 20:06 Uhr

Zur Beurkundung

Die Richtigkeit der vorstehenden Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25.05.2020 umfassend die §§ 1 bis 4 wird hiermit beurkundet.

Sigmaringendorf, den 25.05.2020

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Tagesordnung:

<u>Öffentlicher Teil</u>	<u>Vorlagen</u>
§ 1 Gemeinsamer Gutachterausschuss Landkreis Sigma- ringen - Beratung und Beschlussfassung -	2020/009
§ 2 Neufassung der Hauptsatzung	2020/010
§ 3 Gemeindeverbindungsweg Sigmaringendorf – Sigma- ringen - Beratung und Beschluss -	2020/002
§ 4 Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen	

G E M E I N D E S I G M A R I N G E N D O R F

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Öffentlicher Teil

TOP 1 Gemeinsamer Gutachterausschuss Landkreis Sigmaringen - Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: 2020/009

Sachverhalt:

Bürgermeister Schwaiger erinnert an die Sitzung im Februar, in der bekanntgegeben wurde, dass aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben innerhalb des Landkreises Sigmaringen mit allen Kommunen ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet werden soll, welcher in der Stadtverwaltung der Stadt Sigmaringen angegliedert wird. Er informiert darüber, dass ein Zusammenschluss von Gutachterausschüssen nur innerhalb eines Landkreises und nur unter benachbarten Gemeinden zulässig ist. Des Weiteren führt er aus, dass die Anforderungen an den Aufgabenbereich der Gutachterausschüsse durch gesetzliche Vorgaben in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind. Hinzu kommt, dass bis Ende 2019 durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 10.04.2018 vom Gesetzgeber die Bemessung der Grundsteuer auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt werden musste. Nach jetzigem Stand werden die von den Gutachterausschüssen festgestellten Bodenrichtwerte eine wesentlich größere Bedeutung haben als bisher. Sie müssen deshalb in der erforderlichen Qualität ermittelt werden, um als Basis für die Grundstücksbewertungen der Finanzverwaltung und für sonstige Grundstücksbewertungen als rechtssichere Basis dienen zu können.

BM Schwaiger informiert im weiteren Verlauf darüber, dass es bundesweit derzeit ca. 1.200 Gutachterausschüsse (Stand Herbst 2019) gibt. Alleine ca. 663 (Stand April 2020) sind davon in Baden-Württemberg eingerichtet. In anderen Bundesländern ist also die Zuständigkeit der Gutachterausschüsse weit größer gefasst. Durch den kleinräumigen Zuschnitt können vor allem kleine Gutachterausschüsse (= Gemeinden) die gesetzlichen Aufgaben nicht vollständig und nicht in der erforderlichen Qualität erfüllen, da die Zahl der Kauffälle zu gering ist und damit keine ausreichende Basis für die Ableitung der Wertermittlungsdaten vorliegt.

Durch die Novellierung der Gutachterausschussverordnung (GUAVO) hat das Land Baden-Württemberg dieses Problem aufgegriffen und in dem neu eingefügten § 1 Abs. 1a) geregelt, dass für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung des Gutachterausschusses eine geeignete Personal- und Sachmittelausstattung sowie eine ausreichende Zahl an Kauffällen erforderlich ist.

Die angestrebte Richtzahl an Kaufverträgen (1.000 Fälle) würde bei einem Zusammenschluss innerhalb des gesamten Landkreises auf alle Fälle erreicht. Bei einer Einwohnerzahl von ca. 131.000 im Landkreis beträgt die Anzahl der Kauffälle ca. 2000 – 2400 in den letzten drei Jahren (Hinweis: Die Zahl der Verkaufsfälle in der Gemeinde Sigmaringendorf liegt zwischen 40 und 60/Jahr).

BM Schwaiger erläutert, dass nach Erfahrungen bei bestehenden größeren Gutachterausschüssen je 10.000 Einwohner 0,5 Personalstellen notwendig sind. Dies ergäbe bei 131.000 Einwohnern einen rechnerischen Bedarf von 6,5 Stellen (Gliederung: 1 Geschäftsstellenleiter, 3 Stellen Sachbearbeiter/Immobilientgutachter, 2,5

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Stellen Sekretariat). Es ist jedoch geplant im Aufbau zunächst mit 4 Stellen zu starten.

Bürgermeister Schwaiger stellt den Finanzbedarf für die gemeinsame Geschäftsstelle dar (Personalkosten ca. 490.000 €, Sachkosten ca. 62.000 €, Entschädigung ehrenamtliche Gutachter ca. 40.000 €). Die Gesamtkosten betragen rund 592.000 €. Mit geschätzten Gebühreneinnahmen von ca. 130.000 € verbleibt ein Fehlbetrag von rund 462.000 €.

GR Aberle erkundigt sich danach, ob die Gutachtengebühren dann bei Gebühreneinnahmen von 130.000 € und rund 2.000 Gutachten im Landkreis heruntergerechnet rund 65,00 € betragen. BM Schwaiger erläutert, dass nicht für alle Verkaufsfälle ein Gutachten erstellt wird. Die Gebühren für ein Gutachten bemessen sich nach der jeweiligen Gebührensatzung für den Gutachterausschuss und hierin vor allem nach dem Wert des Hauses. Ein durchschnittliches Gutachten beläuft sich demnach aktuell auf ca. 400-600 €.

BM Schwaiger macht deutlich, dass es sich bei den geschätzten Gebühreneinnahmen um hochgerechnete Gebühren auf der derzeit geltenden Gebührenbasis von Sigmaringen handelt, die zuletzt 2001 angepasst wurden. Da diese jedoch nicht mehr dem aktuellen Arbeitsaufwand bei der Gutachtenerstellung entsprechen, sollten diese überarbeitet werden. Sollte die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses abgeschlossen werden, müssten die Gebührensatzungen der beteiligten Gemeinden aufgehoben werden und die Gebührensatzung der Kreisstadt Sigmaringen würde sich auf deren Bereich erstrecken.

Der jährliche Fehlbetrag wäre nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die beteiligten Kommunen umzulegen und würde sich auf 3,53 €/Einwohner jährlich belaufen, wenn sich alle Gemeinden anschließen. Für die Gemeinde Sigmaringendorf würde ein Abmangel von 12.907,82 € anfallen.

BM Schwaiger informiert, dass der Vertragsbeginn zum 01.01.2021 geplant ist und eine langfristige Laufzeit angestrebt wird. Sie soll frühestens am 30.06.2025 enden. Danach soll sie sich automatisch um 4 Jahre verlängern, sollte sie nicht fristgerecht gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate auf das Ende des Bestellungszeitraumes der Gutachter (4 Jahre).

Die Beteiligung der jeweiligen Gemeinden ist über die Benennung von Gutachtern und stellvertretenden Vorsitzenden sowie einer Quotenregelung bei den Gutachterausschusssitzungen sichergestellt. Des Weiteren fügt BM Schwaiger hinzu, dass der Gutachterausschuss in der zweiten Jahreshälfte 2020 bereits seine Arbeit vorbereitend aufnehmen soll.

GR Johann Speh fragt nach, warum sich der Sitz des gemeinsamen Ausschusses in Sigmaringen befinden soll.

BM Schwaiger antwortet, dass sich die Stadt Sigmaringen bereit erklärt hat und ebenso "Landkreisstadt" ist.

GR Paul Speh sieht den Zusammenschluss positiv. Er erkundigt sich jedoch nach dem Mitspracherecht und den Möglichkeiten, falls die Gutachtenerstellung zu lange dauert. BM Schwaiger betont, dass die Personalstellen aufgrund von Erfahrungen größerer Gutachterausschüsse bemessen wurden und dies ausreichen sollte. Die

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Arbeit werde jedoch jährlich analysiert und im Geschäftsbericht dargestellt. Zudem müsse bei Bedarf auf Verwaltungsebene entsprechend reagiert werden.

GR Paul Speh möchte wissen, ob die Gebühren beibehalten werden. Diese sollten sich im Rahmen halten, um den Service für die Bürger aufrechtzuerhalten. BM Schwaiger führt aus, dass die Dienstleistungen weiterhin kostengünstig erfolgen sollen. Die Gebühren werden jedoch von Seiten der Stadt Sigmaringen noch angepasst, da die Gebührensatzung aus dem Jahr 2001 stammt. Dennoch würden die Gebühreneinnahmen des gemeinsamen Gutachterausschusses, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, von derzeit zu erwartenden Einnahmen i.H.v. 130.000 € auf maximal rund 175.000 € ansteigen.

GR Degler fragt nach den Kosten, die für die Gemeinde noch im Jahr 2020 anfallen. BM Schwaiger gibt bekannt, dass der Kostenersatz erst ab 01.01.2021 geleistet werden muss. GR Lang erkundigt sich, ob die derzeitigen ehrenamtlichen Gutachter zum nächsten Jahr neu bestellt werden. BM Schwaiger verneint dies und fügt hinzu, dass die bestellten Mitglieder bis zum 30.06.2021, also der vollständigen Aufgabenübergabe an den gemeinsamen Gutachterausschuss, im Amt sein werden.

Nach ausführlicher Information und Beratung ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Der Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit benachbarten Städten und Gemeinden des Landkreises Sigmaringen und einer Geschäftsstelle in Sigmaringen wird zugestimmt.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

TOP 2 Neufassung der Hauptsatzung Vorlage: 2020/010

Sachverhalt:

Bürgermeister Schwaiger erläutert, dass der Gemeinderat am 08.04.2002 zuletzt eine Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Sigmaringendorf und am 23.04.2007 sowie am 16.07.2018 die erste und zweite Änderung der Hauptsatzung beschlossen hat. Bei der ersten Anpassung wurden die damaligen Änderungen vom BAT zum TVÖD eingearbeitet. In der zweiten Änderung der Hauptsatzung wurden die Entgeltgruppen S8a (Erzieherinnen) in den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters aufgenommen.

Da seit der Neufassung 2002 die Bewirtschaftungsmittel in den einzelnen Zuständigkeiten (Ausschüsse und Bürgermeister) nicht mehr angepasst wurden, schlägt die Verwaltung eine Neufassung der Hauptsatzung mit Anpassung der Bewirtschaftungsmittel vor. Zu berücksichtigen ist auch die Inflationsrate, welche seit dem Jahr 2002 jährlich durchschnittlich rund 1,5 % betrug.

Hinsichtlich der Bewirtschaftungsbefugnis des Bürgermeisters ist es zudem anzustreben, die Bewirtschaftungsmittelgrenze an die des Abwasserzweckverbandes Donau-Lauchert (AZV) anzupassen, in welchem der Bürgermeister Verbandsvorsitzender ist. Diese liegt bei 20.000,- €, weshalb hier in der Kerngemeinde analog verfahren werden sollte.

BM Schwaiger zeigt die Änderungen der Beträge für die Neufassung der Hauptsatzung auf.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Nach ausführlicher Information ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Hauptsatzung vom 25.05.2020, wie in der Anlage angefügt, zu.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

TOP 3 Gemeindeverbindungsweg Sigmaringendorf – Sigmaringen - Beratung und Beschluss - Vorlage: 2020/002

Sachverhalt:

BM Schwaiger informiert darüber, dass bei der letzten Verkehrsschau mit der Verkehrsbehörde des Landratsamts und der Polizei auch die Zufahrt zum neuen Baugebiet „Laizer Öschle II“ besichtigt und besprochen wurde. Die Erschließung des Baugebietes „Laizer Öschle II“ erfolgt über die Donaustraße am Ortsende. Mit der Entwicklung des Baugebietes geht ein erhöhtes Verkehrsaufkommen einher, welches sich durch die deutlich kürzere Wegeverbindung nach Sigmaringen erwartungsgemäß auch auf die Gemeindeverbindungsstraße auswirken wird. Daher entstand die Überlegung, den Gemeindeverbindungsweg für den gesamten motorisierten Verkehr zu sperren, um die Verkehrssicherheit der noch zugelassenen Verkehrsteilnehmer, insbesondere des Radverkehrs, sowie die Bedeutung der Verkehrsverbindung als Donauradweg zu stärken.

Bürgermeister Schwaiger gibt bekannt, dass er bereits mit der Stadt Sigmaringen Kontakt aufgenommen und diese Anregung vorgebracht hat. Ziel der Anregung ist eine zwischen der Stadt Sigmaringen und der Gemeinde Sigmaringendorf einvernehmlich abgestimmte, künftige Verkehrsregelung für die Gemeindeverbindungsstraße. Sofern beide beteiligten Gemeinden einer weiteren Verkehrsbeschränkung zustimmen würden, wäre beim Landratsamt Sigmaringen als zuständiger Straßenverkehrsbehörde eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung zu beantragen. BM Schwaiger informiert, dass der Kultur-, Sport-, Sozial-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Sigmaringen in einer Beratung am 14. Mai bereits für eine ganzjährige Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße für den motorisierten Fahrverkehr votiert hat. Davon ausgenommen sollen der land- und forstwirtschaftliche Verkehr, Mofas sowie die Zufahrt bis zum Haus Amsel aus Richtung Sigmaringen sein.

Im weiteren Verlauf stellt BM Schwaiger die aktuelle Verkehrsregelung sowie die erwarteten Auswirkungen bei einer ganzjährigen Sperrung der Straße dar.

Er führt aus, dass für die Gemeindeverbindungsstraße derzeit im Streckenbereich jeweils ab Ortsende eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 50 km/h und ein Fahrverbot für den motorisierten Fahrverkehr an Sonn- und Feiertagen (seit 1975) gilt. Über die Sommermonate, April bis Oktober, wird regelmäßig (seit 1996) über jährliche saisonale verkehrsrechtliche Anordnung ein allgemeiner Verkehr mit Kraftfahrzeugen aller Art untersagt. Zugelassen bleiben land- und forstwirtschaftlicher Verkehr und der Verkehr mit Mofas. Die saisonale Sperrung erfolgt aufgrund des engen, teilweise unübersichtlichen Ausbauzustandes der Straße aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs, insbesondere der Sicherheit des Radfahrverkehrs von Schülern sowie des Radfahrverkehrs auf dem Radfernwanderweg „Donauradweg“.

In Bezug auf die Zuweisungen für Gemeindeverbindungsstraßen nach § 26 FAG gibt BM Schwaiger den derzeitigen Zuweisungssatz von 2.500 Euro je Kilometer und Jahr bekannt. Bei einer ganzjährigen Sperrung kann der Status als Gemeindeverbindungsstraße aller Voraussicht nach nicht aufrechterhalten werden. Die weitere Verkehrsbeschränkung würde sich bei einer Streckenlänge von 1,2 km auf Gemarkung Sigmaringendorf mit rund 3.000 Euro /Jahr weniger Zuweisung im kommunalen Fi-

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

nanzausgleich auswirken. Im Hinblick auf die Unterhaltungslast macht BM Schwaiger deutlich, dass eine Verringerung dieser zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht auf der Straße nicht zu erwarten ist, auch aufgrund der weiterhin möglichen Nutzung durch den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr.

BM Schwaiger ist es wichtig, dass zukünftig weiterhin kleinmotorisierte Zweiräder bis 50 Km/h auf der Gemeindeverbindungsstraße erlaubt sind, da viele Jugendliche die Gemeindeverbindungsstraße in dieser Art nutzen würden und diese auf der Bundesstraße B32 deutlich mehr gefährdet wären. BM Schwaiger möchte dies daher im Beschlussvorschlag noch explizit aufführen. Die Gemeinderäte stimmen dem wohlwollend zu.

GR Hassa erkundigt sich danach, ob es ein Schild für 50 ccm Zweiräder gibt. BM Schwaiger bejaht dies. Des Weiteren möchte GR Hassa wissen, ob Angler weiterhin durchfahren dürfen. BM Schwaiger betont, dass diese im Zuge der Neuverpachtung einen Passierschein für das gesamte Gemeindegebiet erhalten haben und dieser bestehen bleibt. GR Johann Speh fragt nach, wer die Entscheidungen bezüglich der Zuschüsse für die Gemeindeverbindungsstraßen trifft. BM Schwaiger antwortet, dass hier wahrscheinlich das Landratsamt entscheidet, ob die Grundlagen für den Zuschuss erfüllt sind. GR Paul Speh weist auf die nach Verkehrsrecht geltenden Abstandsregelungen bei Überholmanövern von PKWs zu Radfahrern hin, die auf dem Gemeinde Verbindungsweg nicht eingehalten werden können und befürwortet daher die weitere Einschränkung des motorisierten Verkehrs. BM Schwaiger stimmt dem zu.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt die ganzjährige Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße Sigmaringen – Sigmaringendorf für den motorisierten Fahrverkehr. Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr, Mofas und kleinmotorisierte Zweiräder bis einschließlich 50 km/h sowie die Zufahrt bis Haus Amsel aus Richtung Sigmaringen bleiben zugelassen. Im nächsten Schritt soll beim Landratsamt Sigmaringen als zuständige Straßenverkehrsbehörde eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung beantragt werden.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

TOP 4 Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen

Im Voraus der Sitzung wurden die Gemeinderäte gebeten, ihre Anliegen und Fragen zu „TOP 4 Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen“ per E-Mail oder telefonisch an die Verwaltung zu richten, um die Sitzungsdauer in Zeiten der Corona-Pandemie zu verkürzen.

Anfragen kamen von GR Paul Speh sowie GR Flamm.

a) Kiesweg an der Krauchenwieser Straße

GR Paul Speh stellte folgende Anfrage per Mail:

„Sehr geehrter Herr Schwaiger,

ich bin von einem Bürger bezüglich des Weges in der Krauchenwieser Straße zur Donau angesprochen worden und habe diesen daraufhin mit dem Fahrrad befahren, was sich als gefährlich herausstellte. Es wurde zu viel ein- oder zweikörniges Kies aufgebracht. Ich empfehle hier als Basis ein verdichtbares Material, worauf eine dünne Auflage mit Kies folgt.

Viele Grüße Speh”

BM Schwaiger reagierte auf diese Anfrage wie folgt:

„Hallo Herr Speh,

herzlichen Dank für Ihre Anfrage. In der Tat ist der Fußpfad in der Krauchenwieser Straße nicht für Fahrräder gedacht. Wie vom Land BW bei der Straßensanierung der Krauchenwieser Straße vergangenen Herbst dargelegt, kann ein Radweg aufgrund der örtlichen schmalen Gegebenheiten nicht DIN-konform angelegt werden (Ausbaustandard mit Mindestbreite 2,5m). Daher hat das Land BW hier auch keine Verbesserungen vornehmen können. Jedoch wurde vereinbart, dass wir von Seiten der Gemeinde aufgrund der intensiven fußläufigen Nutzung durch die Waldbühne-Besucher etwas Split auffüllen können, so dass der Fußpfad wenigstens von Fußgängern, welche den offiziellen Gehweg auf der anderen Straßenseite nicht nutzen, belaufen werden kann. Für eine Nutzung durch Fahrräder ist der Pfad aber in der Tat nicht geeignet und wird auch diesbezüglich aufgrund der oben genannten Gründe nicht ausgebaut werden können. Es ist sogar dringlichst von einer Nutzung durch Fahrräder abzuraten. Soweit die Info.

Freundliche Grüße Philip Schwaiger”

b) Feldwegbrücken bei der Firma Zollern / Dreieckshütte in Laucherthal

GR Flamm versicherte sich, ob die Feldwegbrücken in Laucherthal bei der Firma Zollern gesperrt sind, da er einen Landwirt bei der Überfahrt beobachten konnte. Frau stv. Hauptamtsleiterin Schoßer bejahte dies. Sie erläuterte, dass beide Brücken mit einer Tonnagebeschränkung ausgeschildert wurden. Falls die Brücken dennoch mit einer höheren Last überfahren werden, haftet der Überfahrende.